

Wie integriert ihr finanzielle Bildung in euren Unterricht. Erfahrungen v. a. in Sek I/II und Vertretungsstunden gesucht

Beitrag von „s3g4“ vom 1. Dezember 2025 17:38

Zitat von O. Meier

Man muss ja keine Immobilien vererben. Würden derer mehr veräußert, änderte sich die Marktlage. Man kann auch auf ein ansonsten schuldenfreies Anwesen eine Hypothek aufnehmen, um die Steuern zu bezahlen. Der Staat kann die Steuern auch stunden und lange Zahlungsfristen vorsehen.

Ich habe auch nichts gegen hohe Freibeträge, die die Immobilien dann ausnehmen. Nimmt man einen Freibetrag von 10 Millionen Euro, müssen ganz viele nichts bezahlen. Erbt jemand 50 Millionen, muss sie davon nur 40 Millionen versteuern, den Freibetrag kann sie ungehindert versauen. Schnäppchen.

Ließe sich alles regeln. Wäre alles immer noch einträglicher als auf Erbschaftsteuer zu verzichten. Usw. Der Staat bekäme etwas ab und trotzdem hätte man immer noch, als wenn man nicht geerbt hätte.

Ginge alles, wenn man wollte.

Das ist bei passivem Kapital auch kein Problem. Bei solchen Summen geht aber aber oft um aktives Kapital in Form von Firmen oder Firmenanteile. Also muss hier ein Teil der Firma veräußert werden, da das meiste Kapital gebunden ist. Ja 10 Millionen ist viel und das trifft nur auf sehr wenige zu. Je höher der Betrag aber wird, desto mehr Arbeitsplätze hängen hier mit dran. Keine einfache Sache.

Besonders wenn nicht anderswo Entlastung geschaffen werden kann um dafür eine Akzeptanz herzustellen.